

V E R S I O N 0 , 0 2 c

# Kommentar US-Recht auf Deutsch

**Beobachtungen zum amerikanischen Recht**

**Eine kleine Fluglektüre mit Begriffserläuterungen**

**Herausgeber**

**Clemens Kochinke, MCL, Attorney at Law und Rechtsanwalt**

**Berliner, Corcoran & Rowe, LLP, Washington, DC, USA**

# Kommentar

# US-Recht auf Deutsch

Beobachtungen zum amerikanischen Recht  
Eine kleine Fluglektüre mit Begriffserläuterungen

Diese Zusammenstellung von Ausschnitten der Webseite

## German American Law Journal

ergänzt ihre aktuellen Berichte um Kommentierungen, die das Verständnis für die Besonderheiten und Begriffe des amerikanischen Rechts fördern sollen.

Mit der Kommentierung ist kein Rechtsrat verbunden. Das amerikanische Präzedenzfallrecht ist außerordentlich faktenspezifisch. Auch ist es von Staat zu Staat, und manchmal - so im Verkehrs-, Rauch-, Kalorienwarn- oder Schankrecht von Kreis zu Kreis oder von Stadt zu Stadt - unterschiedlich. Aus der vorliegenden, vorsichtigen Verallgemeinerung dürfen daher keine Schlüsse auf konkrete Rechtsfragen gezogen werden.

Herausgeber  
[Clemens Kochinke](#), MCL, Attorney at Law und Rechtsanwalt  
[Berliner, Corcoran & Rowe, LLP, Washington, DC, USA](#)

© 2007-2008 Clemens Kochinke – Alle Rechte vorbehalten

# K o m m e n t a r

# U S - R e c h t a u f D e u t s c h

## Gliederung

- |    |                    |    |                  |
|----|--------------------|----|------------------|
| A. | Erbrecht           | G. | Schiedsrecht     |
| B. | Gesetzgebung       | H. | Verträge         |
| C. | Versicherungsrecht | I. | Datenschutz      |
| D. | Prozesse           | J. | Arbeitsrecht     |
| E. | Markenrecht        | K. | Meinungsfreiheit |
| F. | Handelsrecht       | L. | Produkthaftung   |

Gesellschafts- und Unternehmensrecht im Vertragsverhandlungs-Buch, s. H.1

## A. Erbrecht

### Vorbemerkung

Ein amerikanisches Erbrecht gibt es nicht, sondern nur das Erbrecht der zahlreichen Rechtskreise in den USA. Die Rechtskreise bestehen aus den Staaten sowie weiteren Gebieten, beispielsweise der Hauptstadt Washington, die mit dem nichtstaatlichen District of Columbia deckungsgleich ist.

### *Wesentliche Unterschiede zum deutschen Recht*

*Es gibt keinen dem deutschen Notar vergleichbaren Juristen. Das notarielle Testament ist in den USA keine Option. Der Notary Public kann das nicht.*

*Die einfache handschriftliche Form des holographischen Testaments reicht in der Regel nicht. Ein handschriftliches Testament kann wirksam sein, wenn die Unterzeichnung von mehreren Zeugen bestätigt ist und die Zeugen wissen, dass sie die Unterzeichnung eines Testaments wahrnehmen.*

*Üblich sind Entwurf und Unterzeichnung des Last Will and Testament beim Rechtsanwalt, der auch die notwendigen Zeugenerklärungen formuliert, Zeugen bereitstellt und unterrichtet sowie für die Beglaubigung sorgt.*

*Neben den Vorstellungen zur Nachlassverteilung muss der Mandant auch wissen, wen er als Nachlassabwickler wählt. Diese Funktion ist unerlässlich, weil der Nachlass nicht automatisch beim Erbfall an die Erben fällt, sondern als eigenständige Rechtskörperschaft entsteht, die vom Abwickler wie eine Gesellschaft in Liquidation abgewickelt wird.*

## A. 1. Frau Marshalls Testament

Das in den Medien vielbeachtete Testament der Frau Vickie Lynn Marshall vom 30. Juli 2001 hat Findlaw veröffentlicht. Artikel 6.1 sieht vor, dass Begünstigte, die das Testament anfechten, von ihrem Erbteil oder Vermächtnis ausgeschlossen werden. Als anwendbares Recht wird in Artikel 4.4 das Recht von Kalifornien gewählt. Der Nachlass wird an den Rechtsanwalt Howard Stern, der auch als Nachlassabwickler, Executor, eingesetzt wird, mit der Bedingung ausgeschüttet, das Vermögen treuhänderisch zu verwalten und an Frau Marshalls Kinder bis zu ihrem 35. Lebensjahr schrittweise auszukehren.

*Anm: Erblasser dürfen Erben von der Erbschaft ausschließen. Der Nachlass wird nahezu immer abgewickelt - die Einsetzung des Abwicklers ist mithin normal. Er gleicht Soll und Haben aus, entrichtet Erbschaftssteuern an Bund und Staat und kehrt den Überschuss an die Erben aus. Mancher setzt einen Trust als Erben ein. Er erfordert auch einen Abwickler, den Trustee.*

### Begriffe

Nachlassabwickler	Executor, Administrator, Personal Representative
Nachlass	Estate
Nachlassverwaltung	Probate
Nachlassgericht	Probate Court, Orphans Court
Erbschaft	Inheritance
Erbe	Heir
Treuhänder	Trustee

## A. 2 Nochmal: Erbrecht USA 1x1

Erbrecht USA 1x1 reicht wohl nicht, also nochmal: Das Erbrecht in den USA ist ganz anders als in Deutschland. Wer wissen will, wer sich um einen Nachlass kümmern muss und wie, sollte das als erstes beachten.

In Deutschland tritt der Erbe in die Fußstapfen des Erblassers, in den USA der Nachlass. Der Nachlass ist ein eigenständiges Rechtsgebilde. Denken Sie an die GmbH. Die hat einen Geschäftsführer. Der kümmert sich um die Geschäfte.

Der Nachlass in den USA hat auch einen Geschäftsführer. Er heißt *Executor, Administrator, Personal Representative, Executrix* oder *Administratrix* - je nach Staat und Geschlecht. In den USA erhält er die *Letters of Administration*; in Deutschland erhält der Erbe den Erbschein. Beide können sich damit bei Ämtern, Gläubigern und Schuldnern ausweisen.

Der hiesige Abwickler prüft und zahlt Schulden, zieht Forderungen ein, sammelt das Vermögen, erledigt Vermächtnisse, reicht Steuererklärungen ein, rechnet beim Nachlassgericht ab und kehrt zum Schluss den Rest an die Erben aus. Alles ziemlich logisch, nur ganz anders.

*Anm.: Der Abwickler in den USA ist nicht unbedingt ein Testamentsvollstrecker im Sinne des deutschen Rechts. Der Vergleich zum GmbH-Geschäftsführer passt besser. Einen Gesellschaftszweck gibt es auch: Abwicklung durch Entrichten der Steuern bei Bund und Staat und Auskehren des Vermögens.*

## B. Gesetzgebung

### B. 1. Mindestlohn \$7,25?

In die Kalkulation einer Niederlassung in den USA fließen auch die Personalkosten ein. Eine wesentliche Änderung ist die geplante Anhebung des Mindestlohns, der nach Vorstellungen des Kongresses von \$5,15 in zwei Jahren schrittweise auf \$7,25 steigen soll.

In den Ballungszentren der Vereinigten Staaten spielt der Mindeststundenlohn meist keine Rolle, da die Gehälter dort bedeutend höher angesiedelt sind. Am 16. Februar 2007 stimmte das Repräsentantenhaus einem Gesetzesentwurf, Bill, zu, der in ähnlicher Fassung bereits im Senat angenommen wurde.

*Anm. Der Bund berät Gesetzesentwürfe im Kongress. Sowohl der Senat als auch das Repräsentantenhaus müssen einen Entwurf verabschieden, bevor er dem Präsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Der Präsident kann ein Veto einlegen.*

Begriffe

Gesetzesentwurf

Änderung

Gesetz

Bill

Amendment

Statute, Act

## B. 2. Indianer gewinnen gegen Bund

Der Bund macht einen Rückzieher, und die Indianer gewinnen. Glücksspiele in den Indianerkasinos bereiteten dem Kongress solche Sorgen, dass er sich zur Gesetzgebung im *Indian Gaming Regulatory Act*, 25 USC §§2701 ff., gezwungen sah. Das Innenministerium muss Verordnungen entwerfen. Die Entwürfe für 25 CFR Parts 502, 546 und 547 hat es nun zurückgezogen. Der Erlass von Verordnungen setzt nach dem *Administrative Procedure Act* die Mitwirkung der Öffentlichkeit voraus.

Diese Gelegenheit haben sich die Stämme nicht entgehen lassen und den Entwurf zu *Technical Standards for Electronic, Computer, or Other Technologic Aids Used in the Play of Class II Games* so zerfleddert, dass die *National Indian Gaming Commission* im Ministerium nun von vorne anfangen will.

*Anm. Bei der Gesetzgebung mischt der Bürger über das Petitionsrecht nach dem ersten Zusatz zur Bundesverfassung mit. Bei Verordnungen steht ihm das Recht zur Kommentierung zu. Die Anmerkungen werden höchstpersönlich oder durch Rechtsanwälte oder Lobbyisten in das Verfahren eingebracht, wobei die Ministerien sachdienliche Hinweise sehr wohl berücksichtigen.*

Begriffe

Regulation

Guidelines

Rulemaking

Verwaltungsverfahrensgesetz

Verordnung

Richtlinien

Verordnungsgebung

Administrative Procedure Act

### B. 3 Wird Torte Gesetz?

Gesetzgeber kosten den Steuerzahler mehr als ein paar Dollar. Doch sind sie ihr Stolz, wie auch jeder Staat Stolz und Ehre verdient. In der State Assembly von Maryland geht es dabei um die Torte der elisabethanischen Smith Insel in der Chesapeake Bay. Neben der berühmten Blauen Krabbe soll sie Staatssymbol werden.

Ein glorreiches Ziel, das im Senat Erfolg genoss und im Haus auf Widerstand stößt: Smith Island cake supporters say they plan to blitz House members this weekend with pleas to pass the cake bill and allow it to be named Maryland's official dessert ..., schreibt Radio WTOP.

Wenn sich die Abgeordneten so anstrengen, sind sie sicher auch die läppischen Steuern wert. Unglücklicherweise sind sie dort auf ein \$300-Millionenloch gestoßen. Lassen sich Steuern mit Backpulver anreichern?

*Anm.: Wie die Länder in Deutschland haben die Einzelstaaten der USA ihre eigene Gesetzgebungsgewalt. Sie dürfen auch Einkommensteuern erheben. Deshalb sind am 15. April jeden Jahres mindestens zwei Steuererklärungen einzureichen: Die erste beim Bund, die zweite beim Staat. Der kassiert meist auch die Steuer für den Kreis und die Stadt auf demselben Steuerformular – wenn er es dem Bürger leicht machen will.*

## C. Versicherungsrecht

### C. 1. Unversicherte Untreue

Untreu wurde dem Kunden der Versicherer, der ihm den Schutz gegen eine Klage wegen der Folgen seines Ehebruchs verweigerte. Der Kunde verklagte den Versicherer und unterlag, weil kein Deckungsschutz für Risiken aus seinem Verhältnis mit der Gattin des ihn verklagenden Mannes besteht. Das Ergebnis deckt sich mit der gesunden Volksauffassung.

Das Bundesberufungsgericht des achten Bezirks verneinte in Sachen Judson Pins v. Statement Fire and Casualty Company, Az. 06-1981, am 8. Februar 2007, dass der Versicherer vertragswidrig und treubruchig die Verteidigung ablehnte. Das Untergericht hatte der Klage stattgegeben, weil Pins nicht die fremde Ehe zum Scheitern bringen wollte und die Reaktion des Gehörnten daher ein unerwartetes und versichertes Ereignis darstellte.

*Anm. Klagen gegen Versicherer berufen sich oft auf eine rechtswidrige Deckungsschutzverweigerung, die durch Vertrag, Gesetz oder Gewohnheitsrecht geregelt sein kann. Gelegentlich wird der Versicherung ein Strafschadensersatz auferlegt.*

Begriffe

Versicherungsvertrag

Deckung

Police

Coverage

## C. 2. Faxspam-Haftung

Die Rechtsprechung in den USA zur Frage, ob Versicherer Deckungsschutz gewähren müssen, wenn Versicherte wegen Faxspams verklagt werden, bleibt uneinheitlich. In Sachen Myron Corporation v. Atlantic Mutual Insurance Corporation, Az. BER-L-5539-06, lautet die Antwort ja.

In Sachen ACS Systems, Inc. v. St. Paul Fire and Marine Insurance Company, Az. B181837, lautet sie nein. Das erste Urteil vom 22. Januar 2007 stammt aus New Jersey; das zweite vom 29. Januar 2007 aus Kalifornien.

*Anm. Bundesgerichte zeigen Anfang 2007 dieselbe Spaltung. Ansprüche gegen Versicherer beruhen auf zwei Behauptungen: Die Police decke Sachschäden, die der Versicherte anrichte, und damit Tinte und Papier beim Faxempfänger. Zudem greife der Spam in die Privatsphäre der Empfänger ein, wofür der Versicherer nach der Werbungsklausel haften müsse. Teilweise lehnen die Gerichte den ersten Anspruch wegen der beabsichtigten Schädigung ab. Bei der Privatsphäre wird Versicherern das undifferenzierte Wording zum Verhängnis, das die verschiedenen Privacy-Tatbestände nicht berücksichtigt.*

Begriffe

Bundesberufungsgerichtsbezirke

Bundesgericht

Bundesberufungsgericht

Deckungsschutz

Haftungsfreistellung

Haftung

Circuits

Federal Court

Circuit Court, Federal Court of Appeals

Coverage

Indemnification

Liability

## D. Prozesse

### D. 1. Form des Schriftsatzes

Jedes Gericht der USA schreibt eigene Regeln für Schriftsätze vor. Dabei unterscheiden sie nach Verfahren, Parteien, Antrag, Erwiderung und anderen Merkmalen. Die Zahl der Seiten wird ebenso wie die Art des Schrifttyps, getrennt nach Text und Fuß- oder Endnoten, die Farbe der Deckblätter und die Art der Bindung oder Klammerung vorgeschrieben.

Kein Wunder ist es daher, dass die Litigators als forensisch tätige Rechtsanwälte fast eine eigene Klasse bilden, wie *Barristers* in England und Wales. Das gilt vor allem, weil sie in der ersten Instanz zudem die Eignung zum Schau- und Pokerspieler besitzen müssen und in den weiteren Instanzen auch etwas vom Recht verstehen sollten.

*Anm. Die Prozessführung ist kompliziert und teuer. Lediglich die Gerichtskosten sind im Vergleich zu Deutschland lächerlich gering. Die Belastung für die Parteien ist in den USA größer, weil sie im Ausforschungsbeweisverfahren nicht nur einfach verhört, sondern im Kreuzverhör in die Mangel genommen werden.*

*Dabei soll ihre Glaubwürdigkeit zerfetzt und ihre Aussage inhaltlich entkräftet werden. Dieser Prozedur müssen sich die Beteiligten einmal außergerichtlich, dann im Gerichtsverfahren selbst unterwerfen. Verweigern kann man die Mitwirkung nicht, denn das Zwangsmittel der Subpoena kann gegen Parteien und Dritte eingesetzt werden.*

Begriffe

Litigator

Plaintiff

Prozessanwalt

Kläger

## D. 2. 25 Jahre, 1. Tag

25 Jahre nach der Klage beginnt der erste Verhandlungstag im *Trial*. Klage, Erwiderung, dann *Motions Practice* mit *jurisdictional Discovery*. Auf die Ermittlung der Zuständigkeit - oder ihres Fehlens aus Immunitäts- und Souveränitätsgründen - folgte die materielle *Discovery*. Zwischendurch ging der Fall mehrfach in die höheren Instanzen. Seit 1982 ein intensiver Prozess. Heute also die erste Verhandlung im *Trial*, der Krönung des Verfahrens, den 95% aller Prozesse gar nicht erleben. Soeben haben *Associates* und *Assistants* einige Wagenladungen Akten zum Bundesgericht gefahren. In 25 Minuten wird es Ernst.

*Anm. 25 Jahre ist wirklich außergewöhnlich lang. Doch auch in einfacheren Prozessen kann die Vorlaufzeit einige Jahre dauern, bis das Verfahren vor den entscheidenden Richter oder die Zivilgeschworenen der Jury ankommt. Die Meilensteine vor dem Trial sind die Motion Practice – mit Klage, Erwiderung, und Anträgen der Parteien zu prozessualen Fragen sowie Anträgen auf Erlass eines Urteils im frühen Stadium – und das Ausforschungsbeweisverfahren, die Discovery.*

*Manche Gerichte beschleunigen das Verfahren durch besondere Regeln, die die Belastung der Parteien, nicht allein der Anwälte, enorm steigern. Im Rocket Docket in Alexandria, Virginia, gegenüber der Hauptstadt Washington, wird das jahrelange Verfahren auf sechs Monate komprimiert, dann muss der Trial vor dem Richter oder Jury auf Biegen und Brechen erfolgen.*

### D. 3 Ausländische Sachverhalte vor US-Gerichten

Nach 200 Jahren befangen

Seit 200 Jahren wartet die Welt auf ein Urteil, ob die USA für Alles zuständig sind. Der *Alien Tort Claims Act* ist jüngst aus dem Dornröschenschlaf erwacht und wird eingesetzt, um ausländische Unternehmen und Ereignisse vor US-Gerichte zu zerren, die sich um Vorfälle im Ausland eigentlich nicht reißen.

Die wichtige Frage, wie der als Anti-Piratengesetz verfasste ATCA heute zu verstehen ist, lag bis vor wenigen Minuten dem Obersten Bundesgerichtshof in Washington vor. Weltweit bestand die Hoffnung, dass der Supreme Court in Sachen *American Isuzu Motors v. Ntsebeza*, Az. 07-919, eine Klärung herbeiführen würde.

Statt dessen erließ das Gericht den Beschluss, dass der Fall nicht gehört wird, weil im Gericht kein Quorum unbefangener Richter zustande kommt. Im Ergebnis wird damit das zuständigkeitserweiternde Urteil des zweiten Bundesberufungsgerichts bestätigt.

*Anm. Der Beschluss vom 12. Mai 2008 ist verständlich, weil die Richter Aktien an den beklagten Unternehmen halten. Kläger können eine endgültige Entscheidung hinauszögern, indem sie den Beklagten immer ein börsennotiertes Unternehmen hinzufügen – es werden sich dann schon befangene Richter finden.*

*Die weltweite Zuständigkeit missfällt auch den meisten amerikanischen Gerichten. Doch liegt sie im Interesse von Sammelklageanwälten und solchen, die auf Quota-Litis-Basis arbeiten und am finanziellen Erfolg beteiligt werden. Zudem gilt der ATCA als letzte Option, Menschenrechtsverletzungen zu sühnen, die sonst keinen Rechtsweg finden.*

#### D. 4 EMail ohne Haftungsfolge

Eine zivilrechtliche Haftung nach dem Computer Crimes Act von Virginia folgt nicht allein aus dem Umstand, dass der Beklagte eine Geldforderung per Email an den Kläger übermittelte, nach deren Eingang der Kläger den Beklagten bezahlt, entschied das Bundesberufungsgericht des vierten Bezirks der USA am 12. Mai 2008 im Fall Orthenec Limited et al. v. Jeffrey Phelan et al.

Eine Haftung nach dem VCCA setzt drei Merkmale voraus: (1) using a computer or computer network (2) without authority (3) intending to obtain, embezzle, or convert the property of another. Va. Code Ann. §18.2-152.3, aaO 9. Hier stellt schon die EMail keine qualifizierte Verwendung eines Rechners dar, erklärte das Gericht.

*Anm. Mal wieder so ein Fall, bei dem dem Kläger keine passende Anspruchsgrundlage einfiel und auf Abstruses zurückgegriffen wird. Gut zu wissen, dass kein Anspruch aus Gesetzen gegen den Missbrauch von Rechnern abgeleitet werden kann, wenn der Rechner mit dem eigentlichen Vorgang kaum etwas zu tun hat.*

*Begriffe*

*Haftung*

*Anspruch*

*Abweisung*

*ungestattet*

*absichtlich*

*unterschlagen*

*Kläger*

*Beklagter*

*Liability*

*Claim*

*Dismissal*

*without Authority*

*intending*

*embezzle, convert*

*Plaintiff*

*Defendant*

## D. 5 \$195 für die Bar

Nichts wird billiger. \$195 will die DC Bar in diesem Jahr. Die Zugehörigkeit zur Anwaltschaft und Kammer der Hauptstadt der USA ist einem dieser Betrag jedoch wert. Immerhin bemüht sich die Rechtsanwaltskammer in Washington sehr, bei ethischen Fragen wie Aschenputtel die Guten und Schlechten zu trennen. Allerdings werden nur die übrigbleibenden guten Rechtsanwälte geschröpft.

*Anm. Rechtsanwälte sind in den USA einzelstaatlich zugelassen. Der Verfasser hat seine amerikanische Urzulassung beispielsweise im District of Columbia, der US-Hauptstadt.*

*Zudem gibt es gerichtliche Zulassungen. Neben dem Erstgericht sind das beim Verfasser unter anderem das erstinstanzliche Bundesgericht und das Bundesberufungsgericht der Hauptstadt sowie der Supreme Court der Vereinigten Staaten und Spezialgerichte wie dem für IP- und Handelsrecht landesweit zuständigen Bundesberufungsgericht des Bundesbezirks, dem United States Court of Appeals for the Federal Circuit beim Weißen Haus.*

*Reine Prozessanwälte, Litigators, sind oft an Erstgerichten verschiedener Staaten zugelassen. Washington, Virginia und Maryland grenzen aneinander – da macht das Sinn.*

*Die Bar entspricht der deutschen Rechtsanwaltskammer, zieht Gebühren ein und verwaltet die Anwaltschaft.*

*Anwaltsvereine, darunter die American Bar Association oder die American Society of International Law, gibt es wie Sand am Meer. Die berüchtigte Vereinigung der Sammelklägeranwälte und auf Erfolgshonorarbasis arbeitenden Anwälte nennt sich nun ganz unverdächtig American Association for Justice.*

## E. Markenrecht

### E. 1 Drei Arten von Marken

Witzig wollte die Washington Post am 5. August 2006 sein, als sie einen Hinweis vom Google-Suchmaschinenunternehmen über die richtige Verwendung der Bezeichnung Google erörtert und auf Seite B1 mit dem Satz schließt: *Wonder if they Google™-d me to get the address.*

Der Artikel *So Google Is No Brand X, but What Is Genericide?* ist in der Tat witzig, doch das ™-Zeichen bringt den US-Markenanwalt auf die Palme. Jeder Referendar lernt hier in der ersten Woche in Washington, dass es drei Arten von Marken gibt:

- 1) Die durch die Bundesverfassung geschützte eingetragene Marke mit dem Zeichen ®.
- 2) Die in einem einzelstaatlichen Markenverzeichnis nach einzelstaatlichem Gesetz eingetragene Marke.
- 3) Die gewohnheitsrechtliche, nicht eingetragene und dennoch geschützte *Common Law*-Marke.

Nur für die beiden letzten Arten gilt das ™-Zeichen.

Begriffe

Lanham Act

Trademark

Bundesmarkengesetz

Marke nach Bundesmarkengesetz oder einzelstaatlichem Gesetz oder *Common Law* – letztere allein durch die Verwendung im Markt geschützt.

## E. 2. Charbucks verwässert?

Die Marke Starbucks kann von der konkurrierenden Marke Charbucks verwässert werden, urteilte das Bundesberufungsgericht des zweiten Bezirks am 15. Februar 2007 in Sachen Starbucks Corporation v. Wolfe's Borough Coffee, Inc., nachdem das Untergericht die Ansprüche der Klägerin nach dem Bundesmarkengesetz, *Lanham Act*, dem gewohnheitsrechtlichen Wettbewerbsrecht, dem Bundesmarkenverwässerungsgesetz, *Federal Trademark Dilution Act* und dem New Yorker Handelsrecht abwies und der Kongress anschließend den FTDA in 15 USC §1125(c) so änderte, dass berühmten Marken zusätzlicher Schutz zusteht.

*Anm. Die Verwässerung ist eine von mehreren Verletzungstatbeständen im Bundesmarkenrecht. Besonders starke Marken erhalten durch ein Bundesgesetz zusätzlichen Schutz.*

### Begriffe

Marke	Trademark, Mark
Dienstleistungsmarke	Service Mark
Bundesmarkenamt	Trademark Office im United States Patent and Trademark Office, OSPTO
Bundesmarkengesetz	Lanham Act
Verwässerung	Dilution

## E. 2 Marke gehört Firma, auch wenn Gründer sie persönlich anmeldet

### Gemeinnützige Marken

Gehören Marken, die der Gründer einer gemeinnützigen Glaubensvereinigung eintragen lässt und die nur von ihr benutzt werden, ihr oder ihm? Sein Nachlass und seine gewerblichen Unternehmen, die der Vereinigung wirtschaftlich beistehen, machen ihr die Rechte an der Marke streitig.

In Sachen *Estate of Francisco Coll-Monge v. Inner Peace Movement* untersucht das Bundesberufungsgericht der Hauptstadt die Frage unter dem Grundsatz der mit einem Markenmelder verbundenen Gesellschaften, der *related Companies Doctrine* in § 5 des Lanham Act, die es ausführlich erklärt, bevor es den Fall an das Untergericht zurückverweist.

Abweichend vom Prinzip, dass eine Marke ihrem ersten Benutzer gehört, kann die Marke auch dem gehören, der die Kontrolle über den ersten Benutzer ausübte. Diese Tatsachenfrage ist vom Untergericht auch auf gemeinnützige Körperschaften anzuwenden und erneut zu prüfen. Der Court of Appeals klärte am 6. Mai 2008 die Rechtsfrage mit dem Ergebnis, dass auch eine *non-profit Corporation* der *related Company Doctrine* unterliegen kann.

Anm. Das Urteil bestätigt den Grundsatz aus dem Unternehmensrecht, dass ein Firmengründer eine Marke persönlich anmelden kann und sie doch dem Unternehmen gehört.

#### Begriffe

Lanham Act

Related Company

Doctrine

Bundesmarkengesetz - zu unterscheiden vom einzelstaatlichen Recht.

verbundene Gesellschaft

Grundsatz

## F. Handelsrecht

### F. 1. Vertriebsvertrag beendet

Das Bundesberufungsgericht des siebten Bezirks beurteilte am 13. Februar 2007 die rechtmäßige Aufgabe eines Geschäftszweigs. 3M kündigte ihre Verträge mit Hintergrundmusikanbietern, darunter der Klägerin, deren Vertrag eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vorsah, welche 3M einhielt. Die Klägerin vertrieb die Musik und Musikgeräte der Beklagten, hatte erhebliche Investitionen in den Vertrieb gesteckt und machte klageweise Ansprüche aus Vertrags- und Franchiserechtsverletzungen sowie billigkeitsrechtlicher Kostenerstattung geltend.

*Anm. Einen Handelsvertreterausgleichanspruch kennen die meisten Rechtskreise der USA nicht. Deshalb wird bei der Beendigung eines Vertriebsvertrages nach anderen Möglichkeiten gesucht, einen Ausgleich herbeizuführen. Diese können sich aus dem Recht der unerlaubten Handlungen, Torts, aus Vertragsrecht wie oben, oder aus meist einzelstaatlichem Franchise- und Wettbewerbsrecht herleiten. Gelegentlich werden auch bundesrechtliche Kartellverletzungen behauptet.*

Begriffe	
Kündigung	Termination, Notice of Termination
Ausgleich	Compensation
Schadensersatz	Damages
Billiger Ersatz	hier: equitable recovery

## G. Schiedsrecht

Im Schiedsrecht findet sich eine wichtige bundesrechtliche Gesetzgebung, der *Federal Arbitration Act*. Neben ihm bestehen auch einzelstaatliche Schiedsgesetze. Der FAA regelt in Teil 1 das Schiedswesen in internen US-Verfahren; im Teil 2 setzt er die New Yorker Schiedsübereinkunft für internationale Schiedsverfahren um.

Nach dem FAA muss ein Schiedsvertrag, oder eine Schiedsklausel in einem Vertrag, schriftlich vereinbart sein, um wirksam zu sein. Die Frage der Wirksamkeit des Vertrages richtet sich jedoch nach einzelstaatlichem Vertragsrecht, nicht dem Bundesrecht.

Bedeutsam wird immer wieder die Frage, ob eine Schiedsvereinbarung auch für Dritte Wirkungen entfalten kann. Allgemein kann die Frage nicht beantwortet werden. Es gibt jedoch Präzedenzfallentscheidungen, die Dritte zum Schiedsweg verpflichten, weil sie die Vorteile eines Vertrages genossen haben, der eine Schiedsklausel enthält. Andere Urteile verpflichten Dritte zum Schiedsweg, obwohl sie keine Vertragspartei sind, weil sie sich auf Vertragsverhältnisse berufen, mit denen die Schiedsklausel untrennbar verbunden ist. Dabei spielt der Grundsatz vom *Collateral Estoppel* eine Rolle, auf den hier nur zur Begriffskennntnis hingewiesen sein soll. Der Grundsatz selbst ist zu komplex für diese Darstellung.

Das bekannteste amerikanische Schiedstribunal ist die *American Arbitration Association*, die anerkannte Schieds- und Schlichtungsregeln für gewerbliche Angelegenheiten erlassen hat.

## G. 1. Schiedsklausel begünstigt Dritte

Sammelkläger verklagten Kreditkartenfirmen und wurden an das Schiedsgericht verwiesen, weil die Kreditverträge wirksame Schiedsklauseln enthalten. Nun verklagen sie weitere Firmen wegen desselben Sachverhalts, und das Gericht stellte auf Antrag der Beklagten fest, dass die Schiedsklausel aus den anderen Verträgen auch hier wirkt.

Nach dem *equitable Estoppel*-Grundsatz sind die Sachverhalte so untrennbar miteinander verbunden, dass die Klausel nach dem *Federal Arbitration Act* auch wirkt, wenn die neuen Beklagten in ihren Verträgen keine Schiedsklausel mit den Klägern vereinbarten, bestätigte das Bundesberufungsgericht des zweiten Bezirks am 13. Februar 2007.

*Anm. Die Berufung auf Schiedsklauseln, die gegen Dritte geltend sollen, ist ungewöhnlich, weil das Bundesschiedsgesetz die Unterschrift auf einen Schiedsvertrag oder einen Vertrag mit einer Schiedsklausel voraussetzt. Dennoch kann die Einbeziehung Dritter in ein Schiedsverfahren gelegentlich erfolgreich sein, wenn die Dritten vom zugrundeliegenden Vertrag begünstigt wurden.*

Begriffe

Bundesschiedsgesetz

Schiedsgericht

Schiedsverfahren

Federal Arbitration Act

Arbitration Tribunal

Arbitration

## H. Verträge

### Vorbemerkung

Das amerikanische Vertragsrecht ist das uneinheitliche Recht der Einzelstaaten. Der Bund beschränkt sich im Vertragsrecht auf Bestimmungen für das eigene Beschaffungswesen, *Government Procurement*, und einige wenige Elemente des Verbraucherschutzes. Ein Beispiel ist die Pflicht, besondere Haftungsbeschränkungen in Verbraucherverträgen hervorzuheben.

Jeder Rechtskreis der USA kennt daher das gewohnheitsrechtliche Vertragsrecht, wie es vom englischen *Common Law* übernommen wurde. Angereichert wird es durch einzelstaatliche Gesetze sowie Empfehlungen und Leitlinien für die Auslegung und Anwendung des Vertragsrechts, beispielsweise das *Restatement (Second) of the Law of Contracts*.

Die wichtigste Gesetzesgrundlage, die im gewerblichen Bereich eine gewisse Vereinheitlichung herbeiführt, ist der *Uniform Commercial Code*. Uniform heißt er, weil er allen willigen Staaten vorgeschlagen wurde. Die Annahme durch die Staaten erfolgte jedoch nicht einheitlich. Man kann höchstens von einer weitgehenden Übereinstimmung in vielen Staaten sprechen.

Louisiana und Puerto Rico stellen Beispiele für Rechtskreise in den USA dar, die nicht das Common Law, doch Elemente des UCC übernommen haben.

## H. 1. USA-Vertragsrecht im Handbuch

So sieht also das neue Handbuch über Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement aus, das mit einem USA-Kapitel den hiesigen Referendaren einen heilsamen Schock versetzt. Beim [Otto-Schmidt-Verlag](#) wird es bereits vorgestellt. Wieso Schock?

Nicht alles, was man über das Recht der USA schwarz auf weiß findet, aus Film und Fernsehen kennt oder schlicht den gängigen Vorstellungen über Anwälte und Recht in Amerika entnimmt, findet sich in der Realität wieder. Das Kapitel zum US-Vertragsrecht soll allerdings nicht schockieren, sondern praktische Hilfen bieten, was ihm nach ersten Kommentaren auch gelingt.

*Anm. Heussen (Herausgeber), Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement, 3. Auflage, März 2007, 1400 S. geb. ISBN 978-3-504-06124-1, 139,00 €, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln.*

*Neu in der 3. Auflage:*

*Verhandeln im Ausland: Der Erfolg von Verträgen mit Auslandsbezug hängt wesentlich vom Verständnis der Vertragspartner ab. Versierte Praktiker bieten hierzu fundierte Informationen zum Verhandeln in Brasilien, China, Japan, Russland und den USA. (Zitat Verlagswebseite)*

## H. 2 Vertragsende beim Vertriebsvertrag

Das Ende des Vertrages sollte man so sorgfältig wie seinen Anfang dokumentieren. Die Parteien in *Navair, Inc. v. IFR Americas, Inc. et al.*, taten das nicht und trafen sich deshalb im teuren Rechtsstreit wieder.

Der Vertriebsvertrag mit einem Handelsvertreter sollte zu einem Stichtag auslaufen. Der Handelsvertreter behauptete einen Preisschutz für einen gewissen Zeitraum nach Vertragsende. Als er den langerwarteten Auftrag einbrachte, stellte sich der Hersteller stumm, weil keine entsprechende Vereinbarung getroffen worden sei.

Die Ausgangslage ist perfekt für einen sauberen Schlussstrich mit gut dokumentiertem Vertragsende, Erledigterklärung aller gegenseitigen Ansprüche sowie Vereinbarung über fortlaufende Pflichten. Erklärt wird das im USA-Vertragsrechtskapitel Kochinke, Verhandeln in den USA in Heussen, Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement.

Da die Vertragsparteien diese Spielregel nicht beachteten, musste das Berufungsgericht am 16. März 2008 den Streit beurteilen und Regeln für den angemessenen Abschluss des Vertragsverhältnisses aufstellen. Diese sind nun im Untergericht von den Geschworenen zu subsumieren - was ein *Mutual Settlement and Release Agreement* vermieden hätte.

Begriffe  
Release  
Settlement

Verzicht  
Erledigung, Vergleich

# I. Datenschutz

## Vorbemerkung

Den Begriff Datenschutz gibt es in den USA kaum im Sinne von Data Protection, sondern im Sinne von Privacy, was im Deutschen mit gelegentlich als Privatheit oder als Persönlichkeitsrecht übersetzt wird, doch nicht den Kern trifft.

Datenschutzgesetze gibt es seit den siebziger Jahren – zunächst der Art, dass gewisse Daten offengelegt werden müssen, beispielsweise Kundendaten nach dem *Bank Secrecy Act*, und im Sinne der Offenlegung von Regierungsentscheidungen im Rahmen der Verordnungsgebung durch Sunshine Laws.

Seit 1890 entwickelt sich zudem ein gewohnheitsrechtlicher Datenschutz dergestalt, dass die Offenlegung bestimmter Informationen als rechtswidriger Eingriff in die Privatsphäre gewertet und mit Schadensersatz nach dem Recht der unerlaubten Handlungen vergolten wird.

Anfang 2007 bestehen in zwei Wirtschaftssektoren Datenschutzbestimmungen, die etwa dem deutschen Datenschutzkonzept entsprechen. Im Gesundheitswesen gilt das Bundesgesetz *HIPAA* und im Finanzwesen der *Gramm-Leach-Bliley Act*. Sie sehen jedoch keine Schadensersatzansprüche für Geschädigte vor. Diese dürfen in gewissem Umfang gewohnheitsrechtliche Ansprüche geltend machen.

## I. 1. Datenschutz versagt

Das Universalbankengesetz *Gramm-Leach-Bliley Act* verpflichtet Finanzinstitute zum Datenschutz. Doch lässt es aus Kundensicht einen umfassenden Schutz vermissen. Erstens stellt das Gesetz keine Rechtsgrundlage für einen Schadensersatzanspruch eines Kunden dar, bestimmt das Bundesberufungsgericht des achten Bezirks am 5. Februar 2007. Zweitens ist ein gewohnheitsrechtlicher Datenschutzanspruch verwirkt, wenn der Kunde einen Anspruch gegen das Institut geltend macht und dafür Daten offenlegt.

*Anm. Das Gericht verdeutlicht hier, dass das Gesetz keinen Entschädigungsanspruch begründet, sondern das Finanzinstitut der Finanzaufsicht gegenüber verpflichtet. In diesem Fall war der Kunde unvorsichtig vorgegangen, als er selbst geschützte Daten offenlegte, die damit aus dem gewohnheitsrechtlichen Schutz der Privatsphäre fielen.*

### Begriffe

Bundesberufungsgericht	United States Court of Appeals
Schadensersatzanspruch	Claim for Damages
Gewohnheitsrecht	Common Law
Berechtigte Schutzerwartung für Privatsphäre	Expectation of Privacy

## I. 2. Datenschutz am Arbeitsplatz

Ein wenig Datenschutz kann am Arbeitsplatz für persönliche Arbeitnehmerdaten gelten, bestimmte das Bundesberufungsgericht des neunten Bezirks in Sachen USA v. Ziegler, Az. 05-30177, am 30. Januar 2007. Die konkrete Ausgestaltung der Rechte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist äußerst faktenabhängig. Der Arbeitnehmer darf beim passwortgeschützten Dienst-Computer in einem verschließbaren Raum mit mehr Schutz im Verhältnis zum Arbeitgeber und Strafverfolgungsbehörden rechnen als bei einem jedermann zugänglichen Rechner.

*Anm.: In diesem Fall vermittelte der Arbeitgeber der Strafverfolgung Zugang zu privaten Daten des Arbeitnehmers auf dem Rechner in einem verschlossenen Büro. Grundsätzlich bestimmt der Arbeitgeber, wie der Rechner benutzt werden darf und kann sich bei entsprechender Unterrichtung des Personals das Recht zum jederzeitigen Zugang vorbehalten. Wenn allerdings eine entsprechende Dienstanweisung fehlt, kann der Arbeitnehmer eine berechtigte Erwartung zum Schutz privater Daten auf dem Rechner entwickeln und als Expectation of Privacy durchsetzen.*

*Hier macht sich Fehlen einer umfassenden gesetzlichen Datenschutzregel bemerkbar. Einerseits kann der Arbeitgeber einem Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung der Privatsphäre ausgesetzt sein. Andererseits ist die Verwertbarkeit der Daten im Strafverfolgungsverfahren unsicher.*

### I. 3    **Datenschutz im Internet**

#### Verbindungsdaten in New Jersey

IP-Anschriften genießen den stärkeren Schutz des einzelstaatlichen Rechts, genauso wie Aufzeichnungen von Telefonnummern durch Telefongesellschaften oder Bankkontodaten durch Banken, entschied der Oberste Gerichtshof von New Jersey am 21. April 2008.

Wie bereits berichtet, weist der Staat New Jersey Eingriffe in die Privatsphäre zurück, die nur nach Bundesrecht gerechtfertigt sind. Der Supreme Court unterstrich im Fall *State of New Jersey v. Shirley Reid*, Az. A-105-06, erneut, dass der Staat bei einem ISP die Herausgabe von IP-Adressen nur verlangen darf, wenn er neben dem bundesrechtlichen Verfassungsschutz vor Durchsuchungen nach dem Fourth Amendment auch die weitergehenden Schranken der einzelstaatlichen Verfassung beachtet.

*Anm.            Bundesrecht bricht Landesrecht - in Deutschland. In den USA sieht die Normenhierarchie oft anders aus. Im vorliegenden Fall würde die Polizei nach Bundesrecht Verbindungsdaten vom ISP verlangen können, das schützt das einzelstaatliche Recht den datenschutzähnlichen Anspruch des Kunden auf Privatheit. Andere Staaten der USA vertreten andere Auffassungen. Fast gleichzeitig erging in Arizona ein Urteil gegen die Internetkunden.*

#### Begriffe

Supreme Court        Oberstes Gericht der USA und vieler Einzelstaaten. In New York handelt es sich dabei jedoch um das unterste Gericht.

ISP                    Internet Service Provider

Fourth Amendment    Vierter Zusatz zur Bundesverfassung - Constitution

## J. 1 Arbeitsrecht

### Zahn geheilt, Stelle verloren

Die Stelle verlor ein Arbeiter, als er nach Jamaika zum Zahnarzt flog, den Urlaub nicht protokollgerecht anmeldete und damit Kollegen zwang, bis zu vierzig Tage ununterbrochen zu arbeiten. Gegen die Kündigung ging er mit dem Vorwurf der Diskriminierung vor und war in Sachen [Dudley Thompson v. The Coca-Cola Co.](#), Az. 07-2107, erfolglos.

Er gehört zwar einer geschützten Klasse an, weil er beispielsweise ein Afro-Amerikaner ist, und erlitt mit der Kündigung auch einen Nachteil, stellte das Bundesberufungsgericht des ersten Bezirks der USA fest. Jedoch war die Kündigung nicht diskriminierend motiviert, wie die Beklagte belegte.

Im letzten Prüfungsschritt erkannte das Gericht am 15. April 2008, dass die legitime Kündigung auch keinen Vorwand, *Pretext*, für eine Ungleichbehandlung darstellte.

*Anm. Hire and Fire - soweit es überhaupt zulässig ist - steht unter dem Vorbehalt des Gleichbehandlungsrechts. Sowohl Bund als auch Staaten regeln das traditionell ins einzelstaatliche Recht fallende Arbeitsrecht. In geschützte Klassen fallen nicht nur Frauen oder Kranke.*

## J. 2 Trade Secrets - Schutz des Geschäftsgeheimnisses

Unvermeidbares Wissen erwirbt manches Personal im Beruf. Wie sieht es im US-Recht mit seiner Weiternutzung bei einem neuen Arbeitgeber aus? Vielleicht bei einem Wettbewerber?

Geschäftsgeheimnisse, Trade Secrets, sind vertraglich und durch das Recht der unerlaubten Handlung, *Torts*, viel weiter als im deutschen Recht geschützt. Der *Uniform Trade Secrets Act* kodifiziert manche Aspekte in verschiedenen Staaten der USA.

Im letzten Jahrzehnt hat die Rechtsprechung zum unvermeidbaren Wissen manche Arbeitnehmer glauben lassen, dass sie auswendig gelernte Geschäftsgeheimnisse gefahrlos mitnehmen dürften und nur schriftlich oder elektronisch festgehaltene Geheimnisse geschützt seien.

Das Obergericht von Ohio stellte in Sachen *Al Minor & Associates, Inc. v. Martin* am 6. Februar 2008 klar, dass auch das, was man weiß, ein Geheimnis bleibt. Wer es bricht, haftet.

*Begriffe:*

*Trade Secret*

*Geschäftsgeheimnis*

*Uniform Trade Secrets Act*

*Den Einzelstaaten angebotenes Modellgesetz*

*Torts*

*Recht der unerlaubten Handlungen*

*Damages*

*Schadensersatz*

*Punitive Damages*

*Strafschadensersatz*

### J. 3 Entlassung in der Probezeit

Rache in der Probezeit: Flötepiepen!

CK - Washington. Der in der Probezeit entlassene Angestellter und seine Frau verklagen das karibische Hotel, weil die Kündigung eine Vergeltung für seine Aufdeckung gesetzeswidriger Probleme darstelle und gegen das Kündigungsschutzgesetz verstoße. Als *Whistle Blower* stehe er unter besonderem Schutz.

Die Rechtsfragen beurteilt das Bundesberufungsgericht des ersten Bezirks der USA nach dem Recht von Puerto Rico. Bundesrechtliche Ansprüche sieht es nicht. Für eine Vergeltungsaktion findet es in Sachen *Christian Lupu et al. v. Wyndham El Conquistador Resort & Golden Door Spa et al.*, keine Beweise.

Ein Missbrauch der Probezeitregelung unter Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz liegt auch nicht vor, erklärt der *United States Court of Appeals* am 30. April 2008 ausführlich.

*Anm.* Hire and Fire – das gibt es weniger in den USA als vermutet. Bundesrecht und das Recht der Einzelstaaten verbieten Diskriminierungen, die sich leicht behaupten lassen. Auch Vergeltungsschläge gegen Personal, das Behörden Verstöße meldet, lösen Schadensersatzforderungen aus. Manche Staaten schreiben einen besonderen Kündigungsschutz vor.

Begriffe

Vergeltung

Probezeit

Kündigung

Retaliation

Probation

Termination

## K. 1 Meinungsfreiheit / First Amendment

### Scharfrichter der Stadt

Stadtanwalt Mann sah sich in der Zeitung als politischer Scharfrichter der Stadtverwaltung bezeichnet und erhob Klage wegen Verleumdung. Die Zivilgeschworenen der Jury gaben ihm Recht, Schadensersatz und Strafschadensersatz. Das Berufungsgericht ging wie der Supreme Court, der im Staat New York die erste Instanz darstellt, über die Einrede der Pressefreiheit hinweg.

Erst das Obergericht prüft die Verfassungseinrede des First Amendment. Mit einer kurzen und gut nachvollziehbaren Begründung vom 26. März 2008 hob es das Urteil in Sachen *Monroe Yale Mann v. Bernard Abel et al.* auf. Eine Meinung eignet sich nicht zur Diffamierung.

*Anm.: Meinungs-, Versammlungs-, Presse-, Petitions- und Religionsfreiheit sind im ersten Verfassungszusatz zur amerikanischen Bundesverfassung geregelt und zählen zu den höchsten Grundrechten der USA. Unter die Meinungsfreiheit fällt auch das Recht auf Anonymität. Bei Verleumdungen und anderen Diffamierungen prüfen die Gerichte in der Regel direkt die Bundesverfassung, während im deutschen Recht die Grundgesetzvereinbarkeit eher indirekt bei einem Normenkontrollverfahren untersucht würde.*

#### Begriffe

Defamation

Libel, Slander

First Amendment

Free Speech

Diffamierung, Verleumdung

Verleumdungs- und Beleidigungstatbestände

Erster Verfassungszusatz zur Bundesverfassung

Meinungs- und Redefreiheit

## K. 2 Gläserne Anonymität

Anonymität steht im Verfassungssystem der USA ganz vorne. Anonym darf man Politiker verhöhnen - das soll so sein, damit sie nicht zu frech und Tyrannen werden. So entstand die demokratische Ordnung der USA, und daran wird nicht gerüttelt.

Wer sich Karfreitag an Jesus oder das Parteibuch-Blog erinnert und im Vergleich dazu anonym verfasste Berichte iranischer oder burmesischer Blogger liest, versteht warum. Wer es nicht versteht, mag an Kommentare in der Kneipe oder Blitzableiter denken - besser ein anonymes Blog, das die böse Welt beleuchtet und die geplagte Seele entlastet, als ein akribisches Impressum und verzweifelte Waffengewalt.

Auf der Kehrseite der Anonymität findet man seinen Flugschein mit Namen und Anschrift im Internet, vom US-Amt aus Vor-Internet-Akten beigesteuert, und fragt sich, wie das denn sein kann. Die Staatssicherheit sammelt biometrische Daten - landen sie auch bald bei Pipl? Andere veröffentlichen Teilnehmerlisten von Tagungen. Von Datenschutz kaum eine Spur.

*Anm.: Was im Sinne der Meinungsfreiheit logisch ist, erschwert die Rechtsverfolgung bei anonymem Rufmord, beispielsweise im Internet. Da die USA kein Impressum kennen, fehlt eine in Deutschland wirksame Hemmschwelle.*

*Politiker müssen sich nahezu alles gefallen lassen – Otto Normalverbraucher nicht. Bevor er sich wegen einer Verleumdung wehren kann, muss er jedoch sein Recht gegen das Recht des Gegners auf Meinungsfreiheit abwägen. Eine Meinung kann keine Verleumdung darstellen. Hingegen sind falsche Faktenbehauptungen von der Verfassung nicht geschützt.*

## K. 2 Verfemt im Fahrenheit-Film

Ein Soldat kehrt ohne Arme aus dem Irak heim, sieht sich im Fahrenheit 9/11-Film und wird von Kollegen als Kriegskritiker geächtet. Er verklagt die an Filmerzeugung und -vertrieb Mitwirkenden wegen der unerlaubten Einbindung eines Fernsehinterviews in den Film, der ihn in einem falschen Licht zeigt.

Das Bundesberufungsgericht des ersten Bezirks erörtert im Urteil in *Pater J. Damon et al. v. Michael Moore et al.*, am 21. März 2008 die Merkmale der Verleumdung im Film. Den Ausschlag gibt die Darstellung des Klägers im Gesamteindruck vom Film, der auch Aussagen von Bush und Cheney verwertet. Der Zuschauer versteht, dass diese Moores Ansichten nicht teilen, und dasselbe gilt für den Kurzkommentar des Kriegsversehrten.

*Anm.: Eine verfälschend wirkende Darstellung einer Person kann als False Light Claim gerügt werden, ähnlich einer Verletzung eines Persönlichkeitsrechts im deutschen Recht. Die Anspruchsgrundlage unterscheidet sich von der für eine Verleumdung und ist mit dem Datenschutzrecht verwandt. Das Verfassungsprinzip der Meinungsfreiheit erfasst auch die Kunst und wirkt hier zugunsten des Filmkünstlers.*

## L. 1 Produkthaftung

### Transformator explodiert

Bei jedem Unwetter explodieren in den USA Transformatoren an den Strommasten. Als der Kläger, ein Elektriker, bei der Installation eines Transformatoren durch die Explosion verletzt wird, folgt eine Produkthaftungsklage. Den Antrag auf Klageabweisung weist der *Supreme Court* als Unterstgericht in New York ab, weil es entlastende Beweise der Herstellerin für unzureichend hält.

Das explodierte Gerät war unauffindbar, als die Klage mehr als zwei Jahre nach der Explosion erhoben wurde. Das Oberstgericht des Staates New York prüfte die Rechtslage nach dem üblicherweise für Produkthaftungsklagen geltenden einzelstaatlichen Recht. Es befand den gutachterlichen Nachweis der Beklagten über den Stand der Technik in der Herstellung als für eine Klageabweisung ausreichend.

Das Urteil des *Court of Appeals* vom 13. März 2008 in *John Ramos v. Howard Industries, Inc.*, ist im Hinblick auf spekulative Behauptungen, einredequalifizierende Beweise sowie die Beweislastverteilung im amerikanischen Recht lesenswert.

*Anm.:* Produkthaftungsrecht ist einzelstaatliches Recht und unterschiedlich ausgestaltet und von den Gerichten angewandt. Amerikanische Unternehmen sorgen sich weniger um das Produkthaftungsrisiko als deutsche Unternehmen, die neu in die USA kommen. Vielleicht liegt es daran, dass die deutsche Presse von Verdikten verrückter Geschworenentribunale berichtet und nicht deren Aufhebung oder Reduzierung in der selben oder nächsten Instanz.

Begriffe

Product Liability

Produkthaftung

## L. 2 Hersteller klärt über Gefahren auf – Anwalt wirbt Mandanten an

### Aufklärung riskant: Produkthaftung

Was soll ein Hersteller tun, der weiß, dass sein Produkt unter bestimmten Umständen gefährlich ist? Die Kundschaft mit einer informativen Webseite aufklären, damit sie Fehler und Gefahren vermeidet? Oder schweigen, damit nicht auf Erfolgshonorarbasis arbeitende Anwälte mit Werbung potenzielle Kläger zu Produkthaftungssammelklagen animieren?

Im Fall *Simpson Strong-Tie Company, Inc. v. Pierce Gore et al.*, wählte der Hersteller den richtigen Weg. Er erklärte die verminderte Lebenserwartung von galvanisierten Schrauben in imprägniertem Holz. Bei umweltbewusst imprägniertem Holz sinkt sie drastisch.

Der beklagte Rechtsanwalt warb in der Presse um Kläger, die die Schrauben des Herstellers benutzen. Seine Kunden sollten den Anwalt zur Prüfung etwaiger Ansprüche gegen den Hersteller engagieren.

*Anm. Der Hersteller befindet sich in einer Zwickmühle. Seine Klage gegen den Anwalt wegen Produktverleumdung, Falschwerbung und unlauteren Wettbewerbs verliert er am 30. April 2008. Der Anwalt kann das höherrangige Recht der Redefreiheit geltend machen.*

*Der Hersteller dürfte jedoch einen Produkthaftungsprozess gewinnen. Seine Aufklärungsarbeit stimmt mit den Grundsätzen der Vorbeugung gegen solche Klage überein. Das ist jedoch nur ein schwacher Trost, wenn sein Ruf ruiniert werden darf.*

### Begriffe

*Disclosure*

*False Advertising*

*Aufklärung, Offenlegung – wird bei Fehlern aller Art honoriert.*

*Falschwerbung*

## M. Verhandlungen

### Spielregeln für Versammlungen und Verhandlungen

Wer in den USA an Sitzungen teilnimmt, sei es eine Gesellschafterversammlung, Vertragsverhandlung oder ein Vereinstreffen, muss die Robert's Rules of Order kennen. Der Ausruf *Second* ist wohl die typischste Verfahrensregel in Roberts Regelwerk.

Begriffe wie *Point of Order*, *Adjourn* und *Move* muss man einfach kennen. USA-weit gelten die selben Regeln - sehr ungewöhnlich und praktisch.

Verfahren verlaufen friedlicher, wenn alle Beteiligten die selben Regeln für Anträge und Abstimmungen beachten, entdeckte General Henry Martyn Robert im 19. Jahrhundert und verfasste eine Übersicht, die heute noch allerorten eingesetzt wird.

Anm.: Robert's Rules of Order findet man in jedem Buchladen. Selbst wenn niemand das Werk auf den Verhandlungstisch legt, hat sie jeder Amerikaner im Hinterkopf. Sie gelten in zahlreichen Lebenslagen als so selbstverständlich, dass selbst von Ausländern erwartet wird, mit den wesentlichen Regeln vertraut zu sein.

Diese Fluglektüre ist nicht abgeschlossen. Aktuelle Entwicklungen werden bei <http://anwalt.us> veröffentlicht. Für Hinweise auf Tippfehler bedankt sich der [Verfasser](#).

This is a work in progress. For current developments, see <http://anwalt.us>